

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Massimo Puletto
	Telefon (0202)	563 - 45 33
	Fax (0202)	563 - 84 51
	E-Mail	massimo.puletto@stadt.wuppertal.de
	Datum: 13.10.2020	öffentlich
	Drucks.-Nr.:	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Finco-Bericht zum 30.09.2020		

Grund der Vorlage

Bericht über den Stand des Finanzcontrollings.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

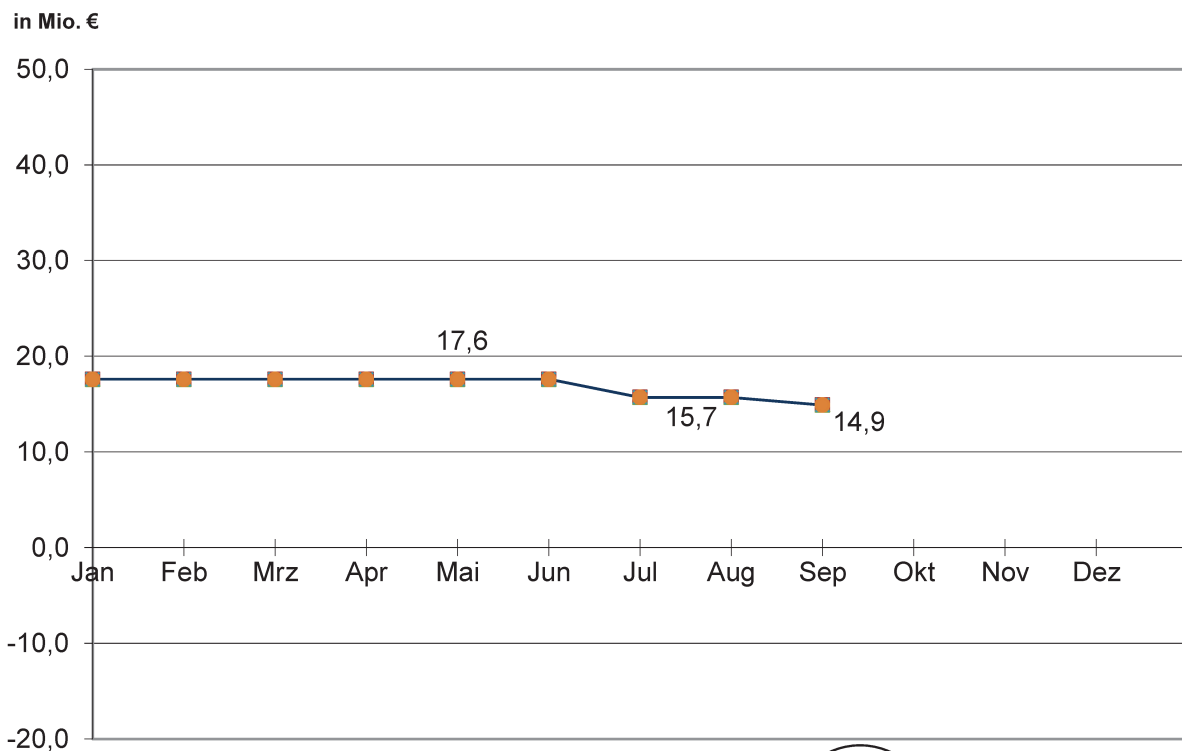
Dr. Slawig

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.09.2020

Regulärer Haushalt

Jahresverlauf 2020 des prognostizierten Betrages



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

+17,6 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 30.09.2020:

+14,9 Mio. €

-2,7 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen die nachfolgenden Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	<p>Verbesserungen im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (+4,3 Mio. €), ➤ Hilfen zur Gesundheit (+3,0 Mio. €), ➤ Hilfe zum Lebensunterhalt (+1,5 Mio. €), ➤ Leistungen bei Behinderung (-1,9 Mio. €) sowie <p>der Bereich SGB II, in dem (saldiert) mit einer Verbesserung von rd. 1,2 Mio. € gerechnet wird.</p>	+8,1
↗	Bei der Landschaftsumlage wird eine geringe Verbesserung erwartet.	+0,8
↗	Leichte Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	+0,7
↗	Geringe Verbesserung bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite.	+0,5
↘	Verschlechterungen werden im Ressort Kinder, Jugend und Familie erwartet. Ursächlich hierfür ist vor allem der Bereich unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Die zuständige Leistungseinheit hat bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung auf den Weg gebracht.	-1,0

↘	Bei den Rettungsdienstgebühren wird aktuell eine Verschlechterung erwartet. Inwiefern die Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Transportzahlen mit der Corona-Pandemie in Verbindung gebracht werden können, wird derzeit noch analysiert.	-3,1
↘	Im Bereich Zuwanderung und Integration werden aufgrund geringerer Landeserstattungen Verschlechterungen prognostiziert. Diese sind einer geänderten Abrechnungspraxis des Landes geschuldet, welche in Teilen noch streitbefangen ist.	-3,8
↘	Mehraufwendungen bei Steuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art „Schwebbahninfrastruktur“ (1,1 Mio. €) sowie im Bereich Gewerbesteuer aufgrund geänderter Zerlegungsbescheide (3,8 Mio. €).	-4,9
	Summe der Veränderungen	-2,7

Corona-Sonderhaushalt

↘	Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer	-94,6
↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der oben benannten Verschlechterungen.	+6,8
↗	Zur Unterstützung von Stärkungspaktkommunen hat das Land NRW das Programm Sonderhilfen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) aufgelegt.	+26,8
↘	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer; während das erste Quartal 2020 noch sehr positiv angelaufen war, kommt es - pandemiebedingt - zu deutlichen Verschlechterungen.	-18,7
↘	Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (s. o.)	-6,2
↘	Beschaffung von Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken sowie die Ausstattung der Uni-Halle als Behandlungsplatz (6,5 Mio. €). Ein Anteil dieser Aufwendungen wird externen Bedarfsträgern im Laufe des Jahres in Rechnung gestellt werden (aktuell rd. 0,4 Mio. €).	-6,1
↘	Verluste durch die Zooschließung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €; hierzu wurde eine Landeshilfe in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gewährt.	-2,3
↘	Wegfall von Elternbeiträgen für Kitas / Tagespflegestellen und OGS: hierdurch entstehen Verluste von rd. 4,0 Mio. €. Hierzu werden Landeshilfen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € erfolgen.	-2,0
↘	Sonderzuschuss an die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH.	-0,8

↘	Verluste durch die Bäderschließungen	-0,7
↘	Verschlechterungen bei der Vergnügungssteuer infolge der Betriebsstättenschließungen.	-0,7
↘	Aussetzung der Infrastrukturförderabgabe	-0,4
↘	Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für die Außen-gastronomie	-0,3
↗	Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Inklusionshilfe: nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) können Leistungsträger für soziale Dienste, die in ihrem Bestand gefährdet sind, einen entsprechenden Antrag auf Zuschüsse stellen. Dies bedeutet für die Stadt Aufwendungen von rd. 2,1 Mio. €; gleichzeitig werden Verbesserungen von rd. 2,7 Mio. € realisiert, da Transferzahlungen eingespart werden konnten (im Lockdown wurden keine Leistungen erbracht).	+0,6
	Summe der pandemiebedingten Verschlechterungen	-98,6

Chancen und Risiken

- Die Bundesregierung hat im Juni umfangreiche Hilfen für Kommunen auf den Weg gebracht, welche zwischenzeitlich von Bundesrat und Bundestag beschlossen wurden:
 - Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund allen Kommunen für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge - zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Bundesland - einen pauschalen Ausgleich. Dieser soll noch in 2020 erfolgen.
 - Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II).
- Verschlechterungen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs; ursächlich hierfür sind insbesondere zeitliche Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Messstationen sowie eine nicht ausreichende personelle Besetzung der Fahrzeuge und des Innendienstes. Eine zahlenmäßige Einschätzung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.
- Bei den Parkgebühren muss mit Verschlechterungen gerechnet werden.